



Zweijähriger Besuch der Berufsfachschule - Ingenieurtechnik

Merkblatt – Praktikum für die volle Fachhochschulreife

Bei einem erfolgreichen zweijährigen Besuch der Berufsfachschule Ingenieurtechnik wird **der schulische Teil der Fachhochschulreife** erreicht. Darüber hinaus ermöglicht sie in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum (= 24 Wochen) im Bereich Technik oder in Verbindung mit einer anerkannten Berufsausbildung den Erwerb der **vollen Fachhochschulreife**. Diese berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule und Hochschule.

Von den 24 Wochen des einschlägigen Praktikums werden über die berufspraktischen Übungen während des Besuchs der Berufsfachschule Ingenieurtechnik einige Wochen anerkannt. Die Anzahl der angerechneten Wochen hängt in erster Linie vom Umfang des betrieblichen zusammenhängenden Praktikums während der Schulzeit und des ergänzenden schulischen Praktikums im Differenzierungsbereich ab. Da diese von Schuljahr zu Schuljahr variieren kann, werden Sie im Rahmen der Einschulung über die Höhe der selbstständig zu absolvierenden Praktikumswochen informiert.

Die Betriebspraktika können Sie nach Absprache auch **unmittelbar vor und/oder nach** dem Besuch des Bildungsganges ableisten.

- **vor:** nach Ihrem Abschluss der Fachoberschulreife und mit der Zusage für einen Platz in der Berufsfachschule
- **nach:** nach Ihrem Abschluss des schulischen Teils der Fachhochschulreife bis zum Einschreibetermin Ihrer Fachhochschule

Wenden Sie sich bei einem Praktikum, welches Sie **vor** dem Besuch des Bildungsganges absolvieren wollen, **vorher** an die Leiterinnen Frau Macheit (mas@bk-ostvest.de) oder Frau Wulff (wus@bk-ostvest.de).

Der Praktikumsbetrieb bescheinigt Ihnen auf einem im Schulbüro erhältlichen Formular die von Ihnen abgeleiteten Zeiten. Einzelne Praktikumsteile müssen mindestens **zwei Wochen** umfassen. Die wöchentliche Arbeitszeit regelt sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen Ihres Praktikumsbetriebes.

In der Zeit, in der Sie Schüler*in des Berufskollegs Ostvest sind, sind Sie auch während des Praktikums über die Schule unfall- und haftpflichtversichert. (BASS 13-31, Nr. 1, Praktikums-Ausbildungsordnung).

Für Schüler*innen des Berufskollegs Ostvest können Fahrkosten unter bestimmten Umständen zum und vom Praktikumsbetrieb auf Antrag (im Schulbüro erhältlich) erstattet werden. Der Antrag muss **vor Antritt** des Praktikums gestellt werden. Andernfalls ist die Erstattung der Fahrtkosten nicht möglich.